



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

241 /AB

19. Jan. 2009

zu 195 /J

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER  
HERRENGASSE 7  
A-1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1763-I/1/b/2008

Wien, am 19. Dezember 2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grosz, Spadiut, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. November 2008 unter der Zahl 195/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Nebenbeschäftigungen von Bediensteten der Ressorts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### Zu den Fragen 1 und 2:

Unter Berücksichtigung der Beantwortung einer am 25. Oktober 2007 unter der Zahl 1690/J (XXIII.GP) an meinen Amtsvorgänger gerichteten Voranfrage betreffend „Nebenbeschäftigungen“ erlaube ich mir die Anfragepunkte 1 und 2 zusammenzufassen und auf die im Zeitraum 1. Jänner 2007 bis 31. Oktober 2008 erfolgten „Neumeldungen“ von Nebenbeschäftigungen zu beschränken.

#### Nebenbeschäftigungen gemäß § 56 BDG:

01.01.2007 bis 31.10.2008	gemeldet	untersagt	eingeschränkt
BM.I-Zentralstelle	90	1	0
BM.I-Ministerbüro	1	0	0
BM.I-nachgeordnete Dienststellen	697	14	8

Ein Mitarbeiter meines Büros übt eine Nebenbeschäftigung im landwirtschaftlichen Bereich aus.

**Zu Frage 3:**

Die Untersagungen resultieren aus festgestellten Behinderungen an der Erfüllung dienstlicher Aufgaben.

Bei den unter „eingeschränkt“ angeführten Meldungen wurden für die Ausübung der Nebenbeschäftigung konkrete Auflagen erteilt (z.B.: grundsätzliche Bewilligung, jedoch Untersagung für einen bestimmte Überwachungsrayon).

**Zu Frage 4:**

Die zuständigen Personalabteilungen überprüfen in ihren Funktionen als Dienstbehörden die Zulässigkeit der Nebenbeschäftigungen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. G. G. G.', written in a cursive style.